

KEIN AUSSTIEG OHNE STRATEGIE

Beschlüsse

Auf seiner 4223. Sitzung am 15. November 2000 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Australiens, Belarus, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Indiens, Indonesiens, Irlands, Italiens, Kroatiens, Norwegens, Österreichs, Pakistans, der Philippinen, Portugals, Ruandas, Singapurs, der Slowakei, Südafrikas und Thailands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Kein Ausstieg ohne Strategie

Schreiben des Ständigen Vertreters der Niederlande bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 6. November 2000 (S/2000/1072)".

Am 30. November 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁷⁴:

"Wie Ihnen bekannt ist, hat der Sicherheitsrat auf seiner 4223. Sitzung am 15. November 2000 den Punkt "Kein Ausstieg ohne Strategie" behandelt, der sich mit der Rolle des Rates bei der Schließung oder beim Übergang von Friedenssicherungseinheiten befasst, mit dem Ziel, diesen Prozess zu verbessern. Die Ratsmitglieder erachten diese Debatte als einen nützlichen Beitrag zu einer Frage, die weitere Untersuchungen verdient. Daher ersuchen sie Sie, dem Rat bis April 2001 unter Berücksichtigung der Aufgaben der verschiedenen Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie der auf der 4223. Sitzung geäußerten Ansichten einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen, der eine Analyse und Empfehlungen enthält. In diesem Zusammenhang bitten die Ratsmitglieder die Mitgliedstaaten, die Ausarbeitung dieses Berichts zu erleichtern. Die Ratsmitglieder gehen davon aus, dass der Bericht angesichts des Interesses, das der Frage von den Mitgliedern der Vereinten Nationen auf breiter Ebene entgegengebracht wird, als ein Dokument der Generalversammlung zur Verfügung gestellt wird."

SCHREIBEN DES GESCHÄFTSTRÄGERS A.I. DER STÄNDIGEN VERTRETUNG DER SALOMONEN BEI DEN VEREINTEN NATIONEN AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS, DATIERT VOM 10. NOVEMBER 2000

Beschlüsse

Auf seiner 4224. Sitzung am 16. November 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Salomonen einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung der Salomonen bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 10. November 2000 (S/2000/1088)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷⁵:

"Der Sicherheitsrat unterstützt nachdrücklich das am 15. Oktober 2000 geschlossene Friedensabkommen von Townsville zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der Malaita-Adler-Streitmacht und der Isatabu-Freiheitsbewegung und zur Wiederherstellung von Frieden und ethnischer Harmonie in den Salomonen³⁷⁶.

Der Rat legt allen Parteien nahe, bei der Förderung der Aussöhnung zusammenzuarbeiten, damit die Ziele des Friedensabkommens von Townsville erreicht werden

³⁷⁴ S/2000/1141.

³⁷⁵ S/PRST/2000/33.

³⁷⁶ S/2000/1088, Anlage.

können, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, auch weiterhin im Einklang mit dem Friedensabkommen zusammenzuarbeiten, nämlich den Frieden und die ethnische Harmonie wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, auf den Einsatz von Waffengewalt und Gewalttätigkeit zu verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten durch Konsultationen und friedliche Verhandlungen beizulegen und ihre Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu bekräftigen.

Der Rat würdigt diejenigen Länder in der Region, die die Beilegung des Konflikts unterstützt haben, und begrüßt die im Friedensabkommen von Townsville vorgesehene Einsetzung der Internationalen Friedensüberwachungsgruppe, die aus unbewaffnetem Militärpersonal und Zivilpolizisten aus Australien und Neuseeland besteht, deren Auftrag auf dem Anhang II des genannten Abkommens beruht und dem die Parteien zugestimmt haben. Er ermutigt auch die anderen Staaten, insbesondere diejenigen in der Region, an der Durchführung dieses Friedensabkommens mitzuwirken und dabei behilflich zu sein."

UNTERRICHTUNG DURCH DEN GENERALSEKRETÄR

Beschluss

Auf seiner nichtöffentlichen 4226. Sitzung am 17. November 2000 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4226. Sitzung am 17. November 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Unterrichtung durch den Generalsekretär'.

Der Rat erhielt eine Unterrichtung durch den Generalsekretär.

Die Ratsmitglieder und der Generalsekretär führten konstruktive Gespräche".

SCHREIBEN DES GESCHÄFTSTRÄGERS A.I. DER STÄNDIGEN VERTRETUNG PAPUA-NEUGUINEAS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS, DATIERT VOM 31. MÄRZ 2000

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1998 und 1999 verabschiedet.]

Beschluss

Am 30. November 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁷⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. November 2000 betreffend Ihre Absicht, das Mandat des Politischen Büros der Vereinten Nationen in Bougainville um weitere zwölf Monate zu verlängern³⁷⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

³⁷⁷ S/2000/1140.

³⁷⁸ S/2000/1139.